

## **Initiativantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten  
betreffend  
die Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

### **Resolution**

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Erhöhung der Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik, insbesondere für

- eine rasche Aufstockung der AMS-Mittel für das Jahr 2015 entsprechend der steigenden Arbeitslosenzahlen,
- eine ausreichende Dotierung der künftigen Mittel entsprechend der Arbeitsmarktentwicklung im Bundesfinanzrahmengesetz, insbesondere ab dem Jahr 2018 sowie
- die Ermöglichung eines flexiblen und bedarfsgerechten Einsatzes der dem Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verfügung stehenden Budgetmittel vor allem auch für die Verbesserung der Integrationschancen am Arbeitsmarkt für Personen über 50 Jahre einzusetzen.

### **Begründung**

Angesichts steigender Arbeitslosenzahlen steht das Arbeitsmarktservice vor besonderen Herausforderungen. Zuletzt waren in Oberösterreich über 46.000 Arbeitssuchende vorgemerkt. Gleichzeitig wurde das Budget des AMS OÖ im Bereich der Arbeitsmarktpolitik von rund 155 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rund 150 Millionen für das Jahr 2015 gekürzt.

Insbesondere die steigende Zahl an Langzeitarbeitslosen sowie die hohe Arbeitslosigkeit unter den gering Qualifizierten erfordert eine intensive Betreuung und entsprechende Qualifizierungsangebote. Doch gerade im Bereich länger dauernder Qualifizierungsangebote, zum Beispiel im Bereich des Fachkräftestipendiums, fehlt zunehmend Geld. Dadurch wird es in den Jahren 2016 und 2017 bundesweit zu keinen Neueintritten beim Fachkräftestipendium kommen. Es ist eine verfehlte Sparpolitik, wenn man gerade im Bereich der Höherqualifizierung zu Fachkräften solche massiven Kürzungen vornimmt.

Die Mittel für Personen über 50 Jahren wurden zwar erhöht und auch für 2016 und 2017 bereitgestellt. Sie sind jedoch nicht flexibel einsetzbar. Derzeit sind diese im Verhältnis 60:40 für Eingliederungsbeihilfen (60%) und Sozialökonomische Betriebe (40%) einzusetzen. Ab 2018 sind auch diese Mittel nicht mehr vorgesehen. Somit sinken ab 2018 die AMS-Mittel laut aktuellem Budgetplan bundesweit sogar auf knapp 900 Millionen Euro ab. Aktuell liegt dieser Wert bei 1,14 Mrd. Euro. Eine Reduktion des Budgets in diesem Ausmaß hätte verheerende Folgen. Der Bund ist gefordert, ausreichend Mittel für das AMS und somit für die die aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung zu stellen.

Die gezielte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit kann in Oberösterreich nur mit entsprechender Mittelausstattung für die aktive Arbeitsmarktpolitik erfolgen. Kurzfristig kann eine rasche Erhöhung der AMS-Mittel in diesem Bereich von Seiten der Bundesregierung für das Jahr 2015 Abhilfe schaffen. Langfristig muss die Dotierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Bundesfinanzrahmengesetz stärker mit der Entwicklung des Arbeitsmarktes einhergehen. Die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik müssen mit steigender Arbeitslosigkeit ausgeweitet und nicht eingeschränkt werden. Ein flexibler Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel und die Reduktion von Zweckbindungen würde zu einer Stärkung der Handlungsfähigkeit des AMS führen und einen effizienten, bedarfsgerechten Mitteleinsatz sicherstellen.

Linz, am 7. Juli 2015

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Schaller, Makor, Weichsler-Hauer, Baumgartner, Promberger, Peutlberger-Naderer, Bauer, Pilsner, Müllner, Krenn, Affenzeller, Rippl**